

Beweisantrag Unfälle sind möglich I

Zu beweisende Tatsachen:

- 1) **Es gibt immer wieder schwerwiegende Zugunfälle, auch mit Gefahrguttransporten.**
- 2) **Auch im Hamburger Hafen kam es zu Zugunfällen.**

Inaugenscheinnahme der folgenden Schriftstücke:

- Frankfurter Rundschau "Bremsproben werden oft abgekürzt" v. 24.10.2002
- Reportnet24 : „Schwerer Bahnunfall - Kesselwagen entgleist - 80.000 Liter Benzin ausgelaufen (Uckermark)“
- Spiegelartikel vom 19.07.13 <http://www.spiegel.de/panorama/lac-megantic-polizei-findet-nach-tankzug-explosion-weitere-leichen-a-911965.html>
- Artikel „Un wagon rempli d'uranium déraille“ aus 20 minutes online <http://www.20min.ch/ro/news/monde/story/Un-wagon-rempli-d-uranium-d-raille-25187240>
- Artikel „Arbeiter bei Unfall getötet“ im Hamburger Abendblatt vom 30.9.2005 <http://www.abendblatt.de/hamburg/article107043513/Arbeiter-bei-Unfall-getoetet.html>
- Artikel in der SHZ „Nach Kollision: Güterwaggons im Hamburger Hafen entgleist“ <http://www.shz.de/regionales/hamburg/meldungen/nach-kollision-gueterwaggons-im-hamburger-hafen-entgleist-id7734921.html>

Inaugenscheinnahme des Videobeitrags „Schwerer Unfall im Hamburger Hafen“ zu finden unter http://www.hamburg1.de/nachrichten/29880/Schwerer_Unfall_im_Hamburger_Hafen.html

Begründung

Unfälle bei Bahntransporten mit Gefahrgütern sind keine Seltenheit und passieren immer wieder, das beweisen u.a. Entgleisungen, Zusammenstöße, Bremsversagen (siehe Frankfurter Rundschau "Bremsproben werden oft abgekürzt" v. 24.10.2002)

Hierzu gehören u..a.:

- 1996 Brand / Explosion von 5 Kesselwagen mit giftigem Vinylchlorid in Schönebeck
- 1997 Brand / Explosion von ca. 970.000 l Benzin in Elsterwerda: Am 20. November 1997 war in Elsterwerda ein Kesselzug ungebremst über eine Weiche gerast und entgleist. Zwei mit Benzin gefüllte Waggons explodierten, als die Feuerwehr am Unglücksort eintraf. Zwei Menschen starben, sieben wurden z.T. schwer verletzt.
- 1997 Brand von ca. 343.000 l Diesel in Hannover Misburg
- 1997 Apach: Leerer Atommüll-Transport wegen Gleisbruch entgleist
- 2013: Ein Zug mit Uranmüll und einem Castor-Behälter entgleist in Frankreich,Quelle: <http://www.20min.ch/ro/news/monde/story/Un-wagon-rempli-d-uranium-d-raille-25187240>

Im Folgenden wird einer dieser Unfälle dokumentiert:

Aus: Reportnet24 :

Schwerer Bahnunfall - Kesselwagen entgleist - 80.000 Liter Benzin ausgelaufen (Uckermark)

Schwedt - Am späten Montagabend (13.04.2009) ereignete sich im Schwedter Ortsteil Stendell ein schwerer Bahnunfall. Aus bisher ungeklärter Ursache war gegen 20.30 Uhr an einer Brücke unmittelbar in der Ortslage ein Kesselwagen entgleist..Nach ersten Erkenntnissen kollidierte in der weiteren Folge ein dahinter befindlicher Kesselwagen mit einem Brückenpfeiler. Dadurch entstand an diesem Kesselwagen ein Leck. Der Kesselwagen war mit 80.000 Liter Vergaserkraftstoff beladen, der letztlich vollständig auslief. Auf Grund dessen herrschte vor Ort akute Brand- bzw. Explosionsgefahr. Auch war ein Abpumpen des restlichen, im Tank befindlichen Benzins, nicht möglich. Die Anwohner in einem Umkreis von 300 Metern um die Unfallstelle herum mussten evakuiert werden. Sie blieben bei Bekannten, Verwandten oder wurden in anderweitig zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten untergebracht. Dies betraf die Bewohner von insgesamt 33 Häusern. Es erfolgte eine

weiträumige Absperrung.

Die Zufahrtstraßen nach Stendell wurden voll gesperrt. Bei den umfangreichen Absperr-, Sicherungs- und Evakuierungsmaßnahmen wurde die örtliche zuständigen Einsatzkräfte durch Polizeibeamte anderer Landkreise sowie durch Beamte der Bundespolizei unterstützt. Ca. 50 Einsatzkräfte der Polizei waren vor Ort im Einsatz.

Die Bewältigung der Havarie erfolgt durch die Werkeinsatzleitstelle des PCK.

Nach bisherigen Erkenntnissen wurden keine Personen verletzt.

Die großräumigen Evakuierungs- und Absperrmaßnahmen konnten gegen 00:15 Uhr aufgehoben werden, nachdem, nach Auskunft der Experten der Feuerwehr, keine Explosionsgefahr mehr bestand. Die unmittelbare Sicherung der Unfallstelle bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Noch in der Nacht hat die Kriminalpolizei die Ermittlungen zum Unfallhergang sowie zur Unfallursache aufgenommen.

Der Ausgang dieser Katastrophe jedoch erscheint im Angesicht dessen, was 2013 in Lac-Mégantic passierte, glimpflich. Hierzu ein Spiegelartikel vom 19.07.13:

Tankzug-Explosion in Kanada: Zahl der Todesopfer steigt auf 42

Nach dem Zugunglück im kanadischen Lac-Mégantic hat die Polizei vier weitere Leichen aus den Trümmern geborgen. Damit steigt die Zahl der Todesopfer auf 42. Die Behörden gehen von weiteren Toten aus.

Lac-Mégantic - Die Zahl der Opfer des Zugunglücks in der kanadischen Kleinstadt Lac-Mégantic ist auf 42 gestiegen. In den Trümmern des vor knapp zwei Wochen entgleisten Ölzugs wurden vier weitere Leichen gefunden, wie die Polizei mitteilte. 19 Todesopfer wurden bislang laut Gerichtsmedizin identifiziert.

Bei dem Unglück waren [in der Nacht zum 6. Juli](#) mehr als 70 mit Rohöl beladene Kesselwagen rund zwölf Kilometer aus dem Nachbarort Nantes einen Berg hinunter nach Lac-Mégantic gerast. Im Zentrum der Kleinstadt entgleiste der Geisterzug, es kam zu mehreren Explosionen, die einen Großbrand auslösten. Etwa 30 Gebäude wurden zerstört.

Laut Polizei wird die Zahl der Toten vermutlich noch steigen. Die Behörden rechnen [weiterhin mit 50 Todesopfern](#). Die Identifizierung der Leichen geht wegen der Verwüstungen durch die Explosionen und das Feuer nur langsam voran.

Das Drama von Lac-Mégantic löste in [Kanada](#) eine Debatte über Sicherheitsvorkehrungen im Bahnverkehr aus. Die beiden größten Bahnunternehmen des Landes überarbeiten derzeit ihre Sicherheitsrichtlinien. Canadian National teilte mit, die bereits "robusten Vorschriften" würden derzeit geprüft. Das Unternehmen Canadian Pacific Railway hat einem Bericht der Zeitung "Globe and Mail" zufolge bereits neue Richtlinien erlassen.

Die Katastrophe von Eschede (Niedersachsen) mit 101 Toten und 88 Schwerverletzten sollte ebenfalls nicht unerwähnt bleiben. Der Aufprall eines ICE gegen die Betonpfeiler der Autobrücke war so heftig, dass diese mitgerissen wurde und die Brücke einstürzte. Der Zug wurde durch die Katastrophe weitgehend zerstört.

Auch im Hamburger Hafen gibt es schwere Unfälle mit Zügen. So heißt es in einem Beitrag von Hamburg1, ein örtliches Fernsehen vom 19.10.2016:

Im Hamburger Hafen kam es gestern Abend zu einem schweren Unfall. Zwei Seeleute wurden dabei von der Hafentram überfahren. Gegen 20 Uhr überquerten die beiden Männer auf dem Weg zu ihrem Schiff Gleise am Terminal Eurogate, in der Nähe der Seemannsmission „Duckdalben“. Dabei übersahen sie vermutlich die herannahende Lok. Beide kamen mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus.

Das Hamburger Abendblatt berichtet von einem tödlichen Unfall der Hafentbahn:

Schwerer Unfall auf der Veddel: Beim Rangieren ist ein 3-Tonnen-Lastwagen gestern abend um 17.12 Uhr auf die Schienen der Hafentbahn geraten. Die Hafentbahn rammte den Lkw. Ein Bahnmitarbeiter, der Bremser des Güterzuges, geriet zwischen die kollidierenden Fahrzeuge. Er war sofort tot. Der Fahrer des Lastwagens wurde leicht verletzt, ein weiterer Bahnmitarbeiter erlitt einen Schock.

Der Unfall geschah auf einem unbeschränkten Bahnübergang der Hafentbahn, die Container zwischen den Anlegern, Speditionshöfen und Lkw-Ladestellen hin- und hermanövriert.

Der Hamburger Schienengüterverkehr ist ebenso von Unfällen betroffen. So heißt es in der Schleswig-Holsteiner Zeitung vom 20.9.2014:

Im Hamburger Stadtteil Altenwerder sind sechs Güterwaggons entgleist, nachdem zwei Züge kollidierten. Eine Rangierhelfer wurde bei dem Unglück leicht verletzt. ...

Zwei Züge - einer mit Containern beladen, der andere ohne Ladung - fuhren nebeneinander und kollidierten dann an einer Gleiszusammenführung. Dabei sprang der beladene Zug aus den Gleisen. Sechs Container fielen dabei herunter. Der Zug fuhr schließlich gegen einen Strommast - dieser kippte um und landete auf einem Laster.

Solche Unfälle sind möglich und es gibt oft Todesfälle. Bei einem Unfall mit radioaktivem Material wären die Folgen noch schwerwiegender, ganze Regionen könnten radioaktiv verseucht werden - und dass in einer Großstadt wie Hamburg. Die Behälter würden beispielsweise einem Aufprall, einem Sturz aus einer Brücke oder einem Brand nicht stand halten. Es gilt diese Gefahr abzuwenden und solche unsinnigen gefährlichen Transporte einzustellen.

Relevanz

Unabhängig von der Frage, ob die vorgeworfene Handlung in sich eine ordnungswidrige Handlung darstellen kann (was die Betroffenen verneinen), spielt diese Tatsache eine wesentliche Rolle hinsichtlich einer Bewertung der Handlung als rechtfertigender Notstand. Bei Anerkennung des rechtfertigenden Notstandes kann die Handlung nicht bestraft werden. Eine der Voraussetzungen des Notstandsparagrafen ist eine gegenwärtige Gefahr. Mit diesem Beweisantrag werden zahlreiche Gefahren (für Leib, Leben, Natur, körperliche Unversehrtheit) unter Beweis gestellt.

Das Risiko eines Unfalls mit Gefahrgutstoffen gefährdet die Allgemeinheit erheblich. Die Gefährlichkeit des radioaktiven Materials wurde/wird in einem weiteren Beweisantrag belegt, mit diesem Antrag ist auch klar, dass es eine ausreichende und gegenwärtige Gefährdungslage gibt. Denn Bahnunfälle gibt es zahlreiche, hier wurden nur beispielhaft einige aufgelistet, um zu zeigen, dass auch die Bahnstrecken in Hamburg, insbesondere bei der Hafentbahn keinesfalls unfallfrei befahren werden. Damit besteht auch ein ausreichendes Risiko, dass es zu einem Unfall mit radioaktiven Stoffen auf dieser Strecke kommt, genauer gesagt ist es wohl eher eine Frage der Zeit, bis das passiert. Genau das wird jedoch im Kommentar zu §16 OwiG von Göhler als Grund für einen rechtfertigenden Notstand angeführt

„Gefahr ist zu bejahen wenn nach den Umständen des Falles die Möglichkeit eines Schadeneintritts nahe liegt (BGH 18. 271)“

und

„Gegenwärtig ist die Gefahr wenn der Schadeneintritt unmittelbar oder in nächster Zeit bevorsteht [...]"

Dauergefahren, dh. Zustände, bei denen die Gefahr jederzeit, also auch alsbald, in einen Schaden umschlagen kann, mag auch die Möglichkeit offen bleiben, dass der Eintritt des

Schadens noch eine Zeit lang auf sich warten lässt, sind einbezogen (BGH NJW 79, 2053, 2054; Köln VRS 88, 371)

Dass auch radioaktiv strahlende Gefahrguttransporte keinem besonderen Schutz unterliegen, der das verhindern würde, wird wohl am deutlichsten dadurch, dass auch Unfälle mit Gefahrgut keine Seltenheit sind. Spezielle Sicherheitsvorkehrungen beispielsweise durch Information der Feuerwehr an der Transportstrecke erfolgen nicht. Durch diese Transporte liegt eine gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben der anwohnenden Bevölkerung vor.

Da die Feuerwehr nicht ausreichend auf Unfälle mit radioaktiven Stoffen vorbereitet ist, wie der Brand der Atlantic Cartier beispielhaft zeigt, gibt es keine andere Möglichkeit zum Schutz der Bevölkerung als den sofortigen Stopp der Transporte. Dies wollten die Beschuldigten mit ihrer Aktion erreichen. Mildere Mittel gab es hierfür nicht. Insbesondere ist es nach allen historischen Erfahrungen grob unrealistisch zu erwarten, dass staatliche Organe selbsttätig gegen die Atomwirtschaft vorgehen.

Sollte das Gericht dieser Argumentation zum Notstand nicht folgen, so muss die zugrundeliegende Motivation der Betroffenen Berücksichtigung finden.

Die unter Beweis gestellte Tatsache ist zudem im Blick auf die Tatbestandsmäßigkeit und dem Vorsatz von großer Relevanz. Sozialadäquates Handeln kann die Tatbestandsmäßigkeit ausschließen.

Zu beachten sind dabei insbesondere folgende Absätze aus dem Göhler Kommentar zum Ordnungswidrigkeitengesetz:

Vor § 1, Rd Nr. 26

Ob die Sozialadäquanz, dh ein Handeln, das von der Allgemeinheit gebilligt wird, einen Rechtfertigungsgrund darstellt oder bereits den Tatbestand ausschließt, ist umstritten. Zuzustimmen ist der ganz herrschenden Meinung, wonach sozialadäquates Handeln den Tatbestand entfallen lässt.

§ 10 Rd. Nr. 18

Sozialadäquates Handeln, dh ein Handeln, dass allgemein üblich ist und von der Gemeinschaftsordnung gestattet wird (BGH 23, 226), kann die Tatbestandsmäßigkeit ausschließen

